

JUGENDORDNUNG

A. ALLGEMEINES

Die Jugendordnung regelt die besonderen Belange des Jugendsports und der außerfachlichen Jugendarbeit im PTTV.

B. ZWECK UND ZIEL DER JUGENDARBEIT

Mit der Jugendarbeit des Verbandes wird der Zweck verfolgt, junge Menschen an den Tischtennissport heranzuführen und sie darin zu fördern. Ziel der Förderung ist es, die Jugendlichen in den Vereinen und Institutionen des Verbandes sportlich auszubilden, ihnen im Rahmen der sportlichen Betätigung erlebnisreiche und erzieherische Werte zu vermitteln und sie zur Leistung im sportlichen Sinne anzuregen.

C. DER VERBANDSJUGENDAUSSCHUSS

Die Zusammensetzung des Verbandsjugendausschusses richtet sich nach § 10, Abs. 2 der Satzung.

D. ZUSTÄNDIGKEIT DES VERBANDSJUGENDAUSSCHUSSES

1. Der Verbandsjugendausschuss ist zuständig für:
 - a) die Vergabe und Überwachung aller sportlichen Veranstaltungen der Jugend innerhalb des PTTV,
 - b) die Festlegung der Quoten für Ranglisten- und Sichtungsturniere sowie Einzelmeisterschaften der Jugend unter Hinzuziehung des Leistungssportausschusses,
 - c) die Erteilung der Jugendfreigaben für den Spielbetrieb der Damen und Herren (Abschnitt E 3 der WSO)

2. Der Verbandsjugendwart ist zuständig für:
 - a) die Vertretung der Jugendbelange innerhalb und außerhalb des PTTV,
 - b) die Einberufung und Leitung der Sitzungen des Verbandsjugendausschusses,

- c) Die Planung des Jugendetats und Erstellung des Haushaltsplans der Jugend,
- d) Mitwirkung bei der Erstellung des Rahmenterminplans des PTTV,
- e) Spielleitung der Jugend-Verbandsligen,
- f) Einladungen der Teilnehmer von Jugendlehrgängen, die auf Vorschlag des Leistungssportausschusses festgelegt wurden.

3. Der Verbandsschülerwart

Dem Verbandsschülerwart obliegt die Förderung des Tischtennisports im Schülerbereich. Er unterstützt den Jugendwart bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn im Verhinderungsfall.

4. Der Beauftragte für Frauensport

Dem Beauftragten für Frauensport obliegt die Förderung des Tischtennisports insbesondere im Bereich der Schülerinnen und Mädchen.

5. Der Leistungssportausschuss

Der Leistungssportausschuss ist, in Absprache mit den PTTV-Landesstützpunktleitern zuständig für:

- a) den Einsatz von Trainern in den beiden Landesstützpunkten und den Bezirksstützpunkten,
- b) die Umsetzung des Förderkonzepts des PTTV,
- c) den Einsatz der Betreuer bei Veranstaltungen oberhalb der PTTV-Ebene.

6. Der Bezirksjugendwart

Der Bezirksjugendwart ist zuständig für:

- a) die Vertretung seines Bezirks in allen Jugendangelegenheiten,
- b) die Durchführung der Mannschafts-, Pokal- und Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere der Mädchen und Jungen im Bezirk,
- c) die Nominierung von Bezirksauswahlmannschaften,

7. Der Bezirksschülerwart

Der Bezirksschülerwart hat im Schülerbereich des Bezirks die gleichen Aufgaben wie der Bezirksjugendwart im Jugendbereich.

E. Wettkampfbetrieb

Für den Wettkampfbetrieb der Jugend ist die WO des PTTV i.V. mit der WO des DTTB maßgebend.